

CHECKLISTE

ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

Wichtige Punkte bei der Gründung von Energiegemeinschaften

Stand: Jänner 2022

Gemeinschaftsfindung	<p>Findung von möglichen Akteur: innen und Interessierten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnehmer: innen mit Erzeugungsanlagen (z.B. PV, Wasser- /Windkraft) ▪ Privatpersonen wie Familien, Freunde, Verwandte und/oder Nachbarn ▪ Gewerbetreibende ▪ Gemeinden <p>Grundvoraussetzung ist, dass zumindest 2 Teilnehmer vorhanden sind.</p>
Abfrage Lokal-/Regionalbereich beim Netzbetreiber	<p>Die Abfrage der Lokal- und Regional-ID versteht sich als Dienst zur Orientierung für Interessenten an Energiegemeinschaften.</p> <p>Lokale Energiegemeinschaft: Erzeugungs- und Verbrauchsanlage sind im Nahebereich desselben Transformators auf Netzebene 6 oder 7.</p> <p>Regionale Energiegemeinschaft: Erzeugungs- und Verbrauchsanlage sind über das Mittelspannungsnetz und die Mittelspannungs-Sammelschiene im Umspannwerk verbunden (-> Netzebene 5)</p>
Gründung einer Energiegemeinschaft	<p>Eigene Rechtsperson: Eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ist als Verein, Genossenschaft, Personen- oder Kapitalgesellschaft oder eine ähnliche Vereinigung mit Rechtspersönlichkeit zu organisieren. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der österreichischen Koordinationsstelle: https://energiegemeinschaften.gv.at</p>
Registrierung als Marktpartner „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft“ auf ebutilities	<p>Die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft muss sich auf der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft zur Veröffentlichung branchenspezifischer Datenaustauschformate (www.ebutilities.at) registrieren. Die Gemeinschaft erhält damit eine eindeutige Kennung, die EC-Nummer (RCxxxxxx).</p>
Antrag beim Netzbetreiber	<p>An den Netzbetreiber sind die notwendigen Informationen im Rahmen des Vertrags „Betrieb einer EEG“ zu übermitteln. Der Vertrag ist im Downloadbereich abrufbar Der Netzbetreiber prüft die Informationen/Unterlagen. Sofern alle Voraussetzung vorliegen, kann der Vertragsabschluss erfolgen.</p>
Prozesse - EDA Anwenderportal	<p>An den Netzbetreiber sind die Prozesse für den Betrieb einer Energiegemeinschaften zu übermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anforderung Registrierung Teilnahme ▪ Anforderung Aktivierung bzw. Änderung <p>Siehe https://www.ebutilities.at/utilities/prozesse/</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für die Teilnehmer der Verbrauchsanlagen sind die Zusatzvereinbarungen zum Netzzugangsvertrag im Rahmen der Registrierung als Nachweisdokument zu übermitteln <p>Achtung: nur nach erfolgter Übermittlung der Prozesse ist der Betrieb einer Energiegemeinschaft möglich!</p>
Daten & Abrechnung	<p>Mess- und Verrechnungsdaten werden vom Netzbetreiber im Rahmen des EDA Anwenderportals zur Verfügung gestellt.</p> <p>Der Netzbetreiber ist für die Abrechnung der Netznutzung zuständig.</p> <p>Die Energiegemeinschaft ist selbst für die Innergemeinschaftliche Verrechnung zuständig.</p>